

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie Bewirtschaftungsplan 2015 – „Runde Tische“

*Protokoll zum 1. Runden Tisch
Planungseinheit SIEG_1300 „Wahnbach, Bröl“
am 20.05.2014 in Siegburg, Kreishaus Siegburg*

Moderation:

Herr Wergen	Bezirksregierung (BR) Köln, Geschäftsstelle Sieg
-------------	--

Vorträge:

Herr Wergen	Bezirksregierung (BR) Köln, Geschäftsstelle Sieg
Frau Muszynski	Bezirksregierung (BR) Köln, Geschäftsstelle Sieg
Herr Widerek	Aggerverband
Frau Klein	Landwirtschaftskammer (LWK) NRW

Protokoll:

Frau Kramer	DIE GEWÄSSER-EXPERTEN!
-------------	------------------------

Teilnehmende: siehe Teilnahmeliste
Verteiler: per E-Mail an alle Teilnehmenden
Veröffentlichung: www.sieg.nrw.de

Dokumente zum Termin

- [1] Einladung und Tagesordnung
- [2] Karte „Geänderte Zuweisung der LAWA-Fließgewässertypen“
- [3] Karte „Vergleich Oberflächenwasserkörper 2010/2013“
- [4] Karte „Wasserkörper-Kategorie“
- [5] Karte „Änderung der Wasserkörper-Kategorie“
- [6] „Steckbriefe der Planungseinheiten im Teileinzugsgebiet Sieg NRW“,
Auszug für Planungseinheit PE_SIEG_1300
- [7] Karten „Zielartengewässer Lachs und Aal“
- [8] Stammdaten „PE_SIEG_1300“
- [9] Vortrag „Einführung in die Bewirtschaftungsplanung“,
Frau Raschke, MKULNV NRW (gehalten von Herrn Wergen, BR Köln)
- [10] Vortrag „Ziel und Inhalt der Runden Tische 2014“, Herr Wergen, BR Köln
- [11] Vortrag „Ein Blick zurück“, Frau Muszynski, BR Köln
- [12] Vortrag „Fachliche Grundlagen für den 2. Bewirtschaftungsplan“,
Herr Wergen, BR Köln
- [13] Vortrag zur Maßnahmenumsetzung, Herr Widerek, Aggerverband
- [14] Vortrag „Herleitung des 2. Maßnahmenprogrammes“, Herr Wergen, BR Köln
- [15] Vortrag „Weiterentwicklung des Beratungskonzeptes zur Umsetzung der WRRL im
landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Bereich“, Frau Klein, LWK NRW

Begrüßung

Herr Kötterheinrich (Rhein-Sieg-Kreis) begrüßt die Teilnehmenden und wünscht der Veranstaltung gutes Gelingen und viele gemeinsame Ansätze. Er appelliert an die Teilnehmenden, aktiv an den Fragen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) mitzuwirken und weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die national etablierten Ziele der WRRL zu erreichen. Auch wenn Zielkonflikte bestünden, sei es wichtig, im Dreiklang aus gutem Willen und ausreichenden Ressourcen in Form von finanzieller Ausstattung und Personal Verantwortlichkeiten festzulegen, um Erfolge zu erzielen.

Herr Wergen (Bezirksregierung (BR) Köln) begrüßt die Teilnehmenden zum Runden Tisch „PE_Sieg_1300: Wahnbach, Bröl“. Er dankt der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Anschließend gibt er eine kurze Einführung in den Tagesablauf. Im ersten Block bis zur Imbisspause stehen eine Einführung und die Darstellung der fachlichen Grundlagen für die Bewirtschaftungsplanung im Vordergrund. Im zweiten Block wird dann konkret über mögliche und erforderliche Maßnahmen gesprochen.

Er erläutert die Aufteilung des Sieg-Gebietes in Planungseinheiten und stellt in Aussicht, dass die heute betrachtete Planungseinheit „PE_SIE_1300: Wahnbach, Bröl“ im zweiten Durchgang voraussichtlich mit der Planungseinheit „PE_SIE_1100: Agger bis Staustufe Ehreshoven 2/Sülz“ zusammengelegt werde.

Zur Vorstellung der Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

Einführung in die Bewirtschaftungsplanung

Herr Wergen erläutert, dass es dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) NRW wichtig sei, alle Runden Tische mit einheitlichen Grundlageninformationen zur Bewirtschaftungsplanung auszustatten. Da es allerdings aus zeitlichen Gründen nicht möglich sei, dass Vertreter des MKULNV NRW an jedem Runden Tisch teilnahmen, sei von Frau Raschke (MKULNV NRW) ein zentraler Vortrag [9] erstellt worden, in dem die Grundsätze der Bewirtschaftungsplanung als Einführung in die Maßnahmenplanung aus Sicht des MKULNV NRW dargestellt seien. Herr Wergen wird diesen Vortrag in leicht gekürzter Form halten.

Er weist darauf hin, dass alle Ergebnisse und Wortmeldungen des heutigen Termins protokolliert würden. Das Protokoll werde – wie in der Vergangenheit – über die Webseite www.sieg.nrw.de bereitgestellt, dort seien auch alle Unterlagen des heutigen Termins (Tischvorlagen, Vorträge) hinterlegt.

Herr Wergen erläutert in Bezug auf die finanzielle Unterstützung der Maßnahmenumsetzung, dass derzeit auf Landesebene keine Fördermittelengpässe abzusehen seien. Die Förderquote betrage in der Regel 80% (für Kommunen im Nothaushalt 90%) solle beibehalten werden. Er weist auf die Möglichkeit hin, den verbleibenden Eigenanteil z. B. durch Ausgleichsmaßnahmen oder Nutzung von Ökokonten weiter zu verringern.

Diskussion:

Herr Hesse (LWK NRW) fragt, ob auch das Ersatzgeld genutzt werden könne, um – wie die genannte Möglichkeit des Ökokontos - den Eigenanteil zu verringern.

Herr Wergen (BR Köln) bejaht dies grundsätzlich, verweist aber auf einen Erlass, der 10% „echten“ Eigenanteil vorsehe. Auch die Berücksichtigung von Spenden sei vorstellbar.

Herr Stolzenburg (Fischschutzverein Bröltal) vermutet, dass viele Maßnahmenträger vor dem Eigenanteil zurückschrecken und dieser ein „Hemmschuh“ für die Kommunen darstelle. Aus diesem Grund würden auch nicht alle Fördermittel abgerufen.

Herr Wergen (BR Köln) führt aus, dass man bei der Maßnahmenumsetzung noch stärker den Mitnahmeeffekt nutzen sollte, z. B. indem man städtebauliche Ansätze berücksichtige.

Herr Stolzenburg (Fischschutzverein Bröltal) stimmt zu, dass aus seiner Sicht große Kenntnislücken über Finanzierungsmöglichkeiten bestünden und ein hoher Nachholbedarf bestehe.

Herr Kröfges (BUND NRW) weist darauf hin, dass die Begrifflichkeit im Vortrag „Verlängerungsoption für Zielerreichung bis 2021“ irreführend sei. Er stellt klar, dass diese Frist keine Verlängerungsoption, sondern eine Ausnahme darstelle. Die Formulierung „Verlängerungsoption“ sei ein Euphemismus und habe zur Folge, dass tendenziell „auf Zeit gespielt“ werde. Dabei sollten die Ziele eigentlich bis 2015 erreicht sein.

Herr Fischer (Fischschutzverein Bröltal) fragt, wie vor dem Hintergrund des angesprochenen Verschlechterungsverbotes damit umgegangen werde, wenn es (wie im konkreten Fall am Wehr Friedensthal) doch eine Verschlechterung gegeben habe.

Herr Wergen (BR Köln) erläutert, dass es Diskussionspielraum gebe, worauf der Begriff „Verschlechterung“ sich beziehe: auf die Verschlechterung um eine Klasse, oder auf einzelne Parameter innerhalb einer Klasse? Dies müsse im Einzelfall geklärt werden, Ansprechpartner sei die jeweilige Wasserbehörde.

Herr Baumgartner (Landesbüro der Naturschutzverbände) fragt, ob sich das Verschlechterungsverbot strukturell irgendwo abbilde und ob es ein Instrument (z. B. einen Erlass) gebe, um den Kommunen zu vermitteln, dass sie sich am Verschlechterungsverbot orientieren müssen. Der städtebauliche Prozess laufe ja weiter, und die Stadtplaner hätten den WRRL-Prozess oftmals nicht im Bewusstsein. Das MKULNV NRW sei nicht darauf vorbereitet (Stichwort kommunale Selbstverwaltung) und verlagere die Austragung des Konfliktes auf die Wasserbehörden. Daraus resultierten zwei gegenläufige Prozesse, dies fördere nicht die Zielerreichung.

Herr Wergen (BR Köln) verweist auf die verschiedenen Beteiligungsgremien, an denen auch Vertreter der Kommunen teilnehmen. Er äußert die Hoffnung, dass diese die Informationen (z. B. die Behördenverbindlichkeit des Maßnahmenprogramms) auch in die Kommune tragen. Es bleibe aber die Frage, wie das im Alltag gelebt werde.

Herr Göbel (BR Köln) verweist auf die Behördenbeteiligung bei allen Planungen der Kommunen. Auch die Wasserbehörden hätten dann die Gelegenheit, Stellungnahmen zu geplanten Vorhaben abzugeben, diese Möglichkeit werde größtenteils auch genutzt.

Ziel und Inhalt der Runden Tische („Was machen wir heute?“)

In seinem nächsten Vortrag [10] erläutert Herr Wergen Ziele und Inhalte der Runden Tische 2014. Ziel sei die Abstimmung des 2. Maßnahmenprogramms. Er stellt dar, dass im Grundsatz die Prozesse von 2008/2009 wiederholt würden, Grundlage für den 2. Bewirtschaftungsplan seien die Ergebnisse des 1. Bewirtschaftungsplans. Dabei würden jedoch alle Änderungen, insbesondere auch bezogen auf die Maßnahmenumsetzung, berücksichtigt. Grundsätzliche Zielerreichungsfrist für den 2. Bewirtschaftungsplan sei das Jahr 2021, Ausnahmen müssten ausführlich begründet werden.

Neben den verschiedenen „Runden Tischen“ seien zu Einzelthemen oder auch für spezielle Gruppen sogenannte „Arbeitsgespräche“ vorgesehen. Dies sei derzeit z. B. mit der Landwirtschaftskammer zu Maßnahmen der Landwirtschaft und mit Vertreterinnen und Vertretern des

ehrenamtlichen Naturschutzes (außerhalb der „Dienstzeiten“) geplant. Er bittet darum, weiteren Gesprächsbedarf an ihn zu kommunizieren.

Im zweiten Durchgang der Runden Tische würden dann alle Aspekte zusammenfassend betrachtet, um ein umfassendes Maßnahmenprogramm verabschieden zu können.

Diskussion:

Herr Kreysern (Gräflich Nesselrodesche Forstverwaltung) fragt nach dem formalen Vorgehen, wenn bei einer Maßnahme keine Einigung möglich sei und Rechtsmittel eingelegt werden sollten.

Herr Wergen (BR Köln) verweist darauf, dass ein solcher, konkret und detailliert begründeter Einspruch rein formal im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung geäußert werden solle, damit der Aspekt öffentlich diskutiert werden könne. Er ruft dazu auf, Stellungnahmen abzugeben (z. B. über Beteiligung online).

Veränderungen seit dem 1. Bewirtschaftungsplan („Ein Blick zurück“)

Frau Muszynski stellt in ihrem Vortrag [11] die Veränderungen seit dem ersten Bewirtschaftungsplan dar.

Sie erläutert, dass sich seit dem letzten Bewirtschaftungszyklus einige wichtige Änderungen in den Grundlagendaten ergeben hätten, die in diesem Zyklus für die Erstellung des Maßnahmenprogrammes berücksichtigt werden müssten. Dies betreffe insbesondere

- die Fließgewässertypologie (siehe [2]),
- die Wasserkörperabgrenzung (siehe [3]),
- die Einstufung von Wasserkörpern als natürlich (NWB), künstlich (AWB) oder erheblich verändert (HMWB) (siehe [4] und [5]),
- die Ausweisung von Zielartengewässern für Lachs und Aal (siehe [7]),
- die Gewässerstrukturgütebewertung.

In der heute behandelten Planungseinheit seien weder die Fließgewässertypologie noch die Wasserkörperabgrenzung noch die Einstufung von Wasserkörpern (HMWB-Ausweisung) verändert worden.

Diskussion:

Herr Fischer (Fischschutzverein Bröltal) fragt, in welchem Bereich der Bröl die Erweiterung der Zielartenkulisse Lachs stattgefunden habe.

Frau Muszynski (BR Köln) erläutert, dass die Bröl nun über die Kreisgrenze hinaus als Zielartengewässer Lachs ausgewiesen sei.

Fachliche Grundlagen für den 2. Bewirtschaftungsplan

Herr Wergen trägt zu den fachlichen und planerischen Grundlagen für den 2. Bewirtschaftungsplan vor [12].

Abschließend fasst er zusammen, dass für den 2. Bewirtschaftungsplan eine deutlich verbesserte Datenbasis bestehe. Außerdem lägen auf Basis der Umsetzungsfahrpläne konkretere Maßnahmenvorschläge vor und es hätten viele konstruktive Gespräche stattgefunden,

die die gegenseitige Wahrnehmung der einzelnen Interessenvertreter gestärkt haben. Dies alles fördere die Ergebnisorientierung. Er bittet die Teilnehmer, sich konstruktiv in den Prozess einzubringen. Im kommenden Kernarbeitskreis Siegburg gehe es u. a. darum, eine zügigere Maßnahmenumsetzung zu erreichen, da beim derzeitigen Tempo die Ziele innerhalb der gegebenen Fristen nicht zu erreichen seien.

Diskussion:

Herr Fischer (Fischschutzverein Bröltal) fragt, anhand welcher Ergebnisse und welcher Fischarten an der unteren Bröl die verbesserte Einstufung („2“) im Vergleich zum ersten Zyklus („3“) zustande komme?

Herr Wergen (BR Köln) sagt zu, diese Frage aufzunehmen und beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW klären zu lassen.

Frau Dr. Mickoleit (Aggerverband) weist darauf hin, dass über ELWAS (www.elwasweb.nrw.de) die Artenlisten für das Makrozoobenthos eingesehen werden könnten, sie könne aber nicht sagen, ob dies auch für die Fische gelte.

Herr Lohmann (Stadt Hennef) äußert sich - als Nutzer des Trinkwassers aus der Wahnbachtalsperre - beunruhigt über den hohen Arzneimitteleintrag im Oberlauf des Wahnbaches. Außerdem sei die Erosionskarte sehr allgemein gehalten, er wisse aus eigener Beobachtung, dass oberhalb der Talsperre die Äcker (Maisanbau) teilweise sehr nah an die Talsperre reichten. Er würde gerne über diesbezügliche konkrete Maßnahmen sprechen, auch über bereits umgesetzte, und bittet um eine stärkere Konkretisierung, damit zielgerichtete Stellungnahmen möglich seien.

Herr Wergen (BR Köln) stimmt zu, dass die landesweiten Karten sehr allgemein seien. Es bestehe aber Kenntnis über die Problembereiche. Die Schwierigkeit liege in der Kausalität, um konkrete Programmmaßnahmen zu generieren. Er verweist auf die Möglichkeit, im zweiten Block nach der Pause das Thema wasserkörperscharf aufzunehmen, damit es im Arbeitsgespräch Landwirtschaft diskutiert werden könne.

Herr Eckschlag (Wahnbachtalsperrenverband) bestätigt die von Herrn Lohmann angesprochene Arzneimittelbelastung, diese sei aber nicht hoch, sondern sehr niedrig. Das Problem bestehe darin, dass zu den punktuellen Einträgen der zwei Kläranlagen in Much in den Wahnbach auch teilweise noch diffuse Abwassereinleitungen (über die Regenwasserabläufe) erfolgen würden. Es gebe aber ein intensives Monitoring des Trinkwassers, Spurenstoffe seien dort nicht nachweisbar. Bezüglich der Maisfelder oberhalb der Talsperren verweist er auf die seit 25 Jahren enge Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer, diese sei gerade beim Erosionsschutz vorbildlich. Es gebe viele Programme bzw. Instrumente und man sei auf gutem Wege. Es bestehe natürlich immer noch Optimierungsbedarf, aber man dürfe nicht vergessen, dass es sich um eine Kulturlandschaft handele. Kooperation, Freiwilligkeit und die betriebswirtschaftliche Vermittlung seien ein guter Weg, um die über 100 Landwirte zu überzeugen.

Herr Lohmann (Stadt Hennef) äußert, dass einige Landwirte leider nicht so kooperationsbereit seien, wie es hier dargestellt werde (nicht nur in Hennef). Gerade bei Much gebe es große Betriebe, die den Maisanbau sogar noch intensivieren wollten.

Herr Kreysen (Gräflich Nesselrodesche Forstverwaltung) spricht das Thema Erosion an. Oft werde als Programmmaßnahme der „Rückbau von Uferbefestigung“ genannt. Dies werde aber weitere Erosionen auslösen, man erreiche die „schönere“ Gewässerstruktur um den Preis der Erosion. Er möchte gerne wissen, ob diese Tatsache als Nachteil erkannt sei und wie man damit umgehe.

Herr Widerek (Aggerverband) erläutert, dass sich durch Eigendynamik Gewässerbettveränderungen ergäben. Das sei das Ziel solcher Maßnahmen, Befestigungen und Einengungen seien unnatürlich, Gewässer hätten einen Raumanspruch. Man orientiere sich vom Leitbild her an einem naturnahen Gewässer, dazu gehörten auch Uferabbrüche. Er stimmt zu, dass es teilweise eine Mobilisierung von Material gebe, dies könne man aber nicht verhindern, wenn man zurück zum natürlichen Zustand wolle. Es werde sowieso nur das mobilisiert, was in der Aue vorhanden sei. Im Gewässerbett gleiche sich das aus, es bestehe eine Verhältnismäßigkeit. Untersuchungen an der Ruhr hätten gezeigt, dass nach einer Renaturierung ein ausgeglichener Geschiebehalt bestehe. Dies schätze er für die Region hier ähnlich ein.

Herr Göbel (BR Köln) weist darauf hin, dass bei Uferabbrüchen alle Korngrößen eingetragen würden. Oberflächenabschwemmungen hingegen wirkten selektiv, dort seien es nur die Feinsedimente und diese verursachten die Probleme im Gewässer. Der Geschiebehalt sei in der Praxis ein komplexes Thema.

Frau Dr. Mickoleit (Aggerverband) merkt an, dass laut Erosionskarte das gesamte Gebiet der Bröl nicht betroffen sei, dies könne nicht sein. Die Praxis zeige, dass es anders sei, aus dem Brölprojekt wisse man das definitiv. Bei der Diskussion über Feinsedimenteinträge dürfe also nicht nur die Erosionskarte berücksichtigt werden.

Herr Göbel (BR Köln) merkt an, dass Erosion immer auch eine Frage der hydraulischen Belastung sei, auch Einleitungen könnten in dem Zusammenhang ein Problem darstellen (Starkregen, Niederschlagsentwässerung der Straßen). Man müsse im konkreten Fall (und nicht nur pauschal) analysieren, welche Faktoren effektiv wirksam seien.

Es folgt eine Imbisspause (11:55 – 12:20).

Stand der Maßnahmenumsetzung

Herr Widerek (Aggerverband) stellt in seinem Vortrag [13] den Umsetzungsstand von Maßnahmen im Brölgebiet vor. Neben der Vorstellung allgemeiner struktureller Maßnahmen wie der Entfernung der Uferbefestigung (z.B. am Waldbrölbach) und dem Einbau von Totholz, geht er auch auf konkrete Maßnahmen ein:

- Totholzeinbau an drei Standorten in der Bröl (2002)
- Entfernung von Uferverbau und die Entfernung von Sohlschwellen an verschiedenen Stellen der Homburger Bröl (2007 - 2013)
- Gewässerentwicklung an der Bröl bei Huppichteroth (2010)
- Gewässerentwicklung - strukturierende Maßnahmen und Totholzeinbau - an der Bröl bei Ahlefeld (2013)
- Weitere Gewässerentwicklungen an der Bröl (2011 und 2012)

Darüber hinaus wurden Maßnahmen in Kooperation mit der Landwirtschaft durchgeführt:

- Einrichtung nutzungsfreier Gewässerrandstreifen
- Bau von Viehtränken in Kooperation mit der Biologischen Station, gefördert mit E-LER-Mitteln
- Herstellung der Durchgängigkeit an Wehranlagen: insgesamt wurden in den letzten Jahrzehnten durch den Aggerverband mehr als 9 Wehranlagen entfernt.

Zum Abschluss weist Herr Widerek darauf hin, dass die Umsetzungsfahrpläne mit einer Verortung der konkreten Einzelmaßnahmen auf der Webseite des Aggerverbandes abrufbar seien, und zwar unter dem Menüpunkt Themen und Projekte / Projektwebsite Umsetzungsfahrplan (<http://www.aggerverband.de/wrrl/default.aspx>).

Diskussion:

Herr Baumgartner (Landesbüro der Naturschutzverbände) äußert sich erstaunt, dass der Bau von Viehtränken ELER-förderfähig sei. Er sei davon ausgegangen, dass die „gute fachliche Praxis“ eigentlich den Verursacher in der Verantwortung sehe.

Mit Bezug auf die Renaturierung Huppichteroth weist er darauf hin, dass die Einleitung von Niederschlagswasser hier fortgesetzt werde, und zwar genau im Bereich eines Strahlursprungs (nach Umsetzungsfahrplan). Die Einleitung beeinträchtigt die Gewässerentwicklung und es stelle sich die Frage, warum solche zusätzlichen Belastungen nicht abgestellt werden könnten? Man könne die Einleitung doch verlegen.

Herr Widerek (Aggerverband) verweist darauf, dass das Verfahren zur Niederschlagswassereinleitung nicht beim Aggerverband liege.

Herr Schockemöhle (LWK NRW) berichtet, dass in vorherigen Perioden der Flurbereinigung (vor 20-30 Jahren) bewusst darauf geachtet worden sei, dass alle Flächen einen Zugang zum Gewässer hatten, da es gang und gäbe war, die Tiere im Gewässer trinken zu lassen. Dies sei damals sogar gefördert worden. Jetzt gebe es ein anderes Leitbild und es würden andere Maßnahmen gefördert. Er plädiert dafür, die Förderfähigkeit des Baus von Viehtränken mit öffentlichen Mitteln beizubehalten, da es kleine Maßnahmen seien und das Geld gut angelegt sei.

Herr Baumgartner (Landesbüro der Naturschutzverbände) stellt fest, das Thema „Viehtritt“ sei auch eine Frage der Menge und des Maßstabs – an größeren Gewässern wie z. B. der Lippe hätten sich die ausgetretenen Uferbereiche für manche Arten zu spezifischen Lebensräumen entwickelt.

Herr Stolzenburg (Fischschutzverein Bröltal) ist der Meinung, dies komme ganz auf das betroffene Gewässer an. Die Bröl sei in dem Zusammenhang nicht mit der Lippe gleichzusetzen. Die Bröl habe ein weitverzweigtes Gewässernetz, als Landnutzung überwiege die Weidehaltung und Grünland. Wenn dort 10 illegale Viehtränken bestünden, hätte dies gravierende Auswirkungen auf einen kleinen Leimbach und würde zu immensen, dauerhaften Schäden führen. Dass die Viehtränken im Gewässer früher in der Flurbereinigung vorgesehen gewesen seien, hätte dem damaligen Zeitgeist entsprochen. Mittlerweile habe man aber ein anderes Bewusstsein, was Arten- und Gewässerschutz angehe, wie die Ausweisung der Bröl als Lachsgewässer zeige.

Herr Schöler (LWK NRW) zeigt sich irritiert über die Wortwahl „illegale Viehtränken“. Er bittet dringend, keinen Berufsstand in Misskredit zu bringen. An der Ruhr gelte es z. B. als Erfolg, wenn die Kühe in der Ruhr trinken dürften, es brauche eine einheitliche Argumentation.

Herr Wergen (BR Köln) verweist darauf, dass eine Einzelfallbetrachtung in Abhängigkeit von der Größe des Gewässers und der Besatzdichte notwendig sei. Er stimmt zu, dass man in der Vergangenheit mit öffentlichen Geldern Dinge gefördert habe, die man später wieder geändert habe. Man plane immer nach bestem Wissen und Gewissen und müsse verschiedene Belange berücksichtigen.

Herr Hawlitzky (AG Wasserkraftwerke NRW) bittet, beim Thema Durchgängigkeit den Klimaschutz auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu berücksichtigen und regt an, vor dem Abriss von Wehren zu prüfen, ob eine energetische Nutzung möglich sei und die Durchgängigkeit über Fischauf- und -abstiegsanlagen erreicht werden könne. Er fragt, ob dieser Aspekt an allen abgerissenen Wehren geprüft worden sei.

Herr Widerek (Aggerverband) erläutert, dass dies vom Eigentümer geprüft werden müsse, nicht vom Aggerverband. Wenn ein Wasserrecht nicht mehr genutzt werde, Sorge der Aggerverband nur dafür, dass das Wehr entfernt werde.

Herr Kröfges (BUND) führt aus, dass an der Bröl mit ihrer hohen Bedeutung für die Lachspopulation über eine Wasserkraftnutzung gar nicht nachgedacht werden sollte. Hier müssten die Verhältnismäßigkeiten und die Größenordnungen beachtet werden. In NRW habe die Wasserkraftnutzung einen marginalen Anteil. An einem Gewässer mit so hoher Bedeutung für den Naturschutz sollte man da gar nicht drüber reden.

Herleitung des 2. Maßnahmenprogrammes

In einem kurzen Vortrag [14] erläutert Herr Wergen die Vorgehensweise zur Herleitung des 2. Maßnahmenprogramms, das im Wesentlichen auf dem 1. Maßnahmenprogramm basiere. Er betont, dass Maßnahmen zu Punktquellen in den Runden Tischen Abwasser separat behandelt würden und erklärt, dass der Baustein „Grundwasser“ in den Planungseinheiten-Steckbriefen nachgeliefert werde, sobald die erforderlichen Daten vorlägen. Die Runden Tische Grundwasser fänden nach den Sommerferien statt.

Bei der 2. Bewirtschaftungsplanung sei nun im Rahmen der Kausalanalyse Biologie geprüft worden, welche Programm-Maßnahmen aufgrund von Änderungen der Bewertungen oder der Nutzungen anzupassen seien. Er weist darauf hin, dass das 2. Maßnahmenprogramm keine K-Maßnahmen mehr enthalte. Eine systematische Analyse aller K-Maßnahmen stehe noch aus und werde durch die BR Köln über Sommer vorgenommen.

Er weist darauf hin, dass die alten und die neuen Programm-Maßnahmen quasi deckungsgleich seien, die neuen Bezeichnungen jedoch teilweise leicht abgewandelt wurden. Der neue Maßnahmenkatalog (mit „Übersetzung“ zu den alten Maßnahmen) liege den Teilnehmenden vor (in [8]). Die Maßnahmensteckbriefe der neuen LAWA-Maßnahmen seien auf www.flussgebiete.nrw.de abrufbar.

Für die nun folgende Vorstellung des Entwurfs zum Maßnahmenprogramm ruft Herr Wergen die Teilnehmenden zur Stellungnahme auf.

Vorstellung des Entwurfs zum Maßnahmenprogramm „Hydromorphologie und diffuse Quellen“

Herr Wergen stellt die bereitgestellten Materialien vor (Karten, Auszug aus dem PE-Steckbrief, Maßnahmenprogramm, Liste der Fließgewässertypen, Übersetzungstabelle LAWA-Maßnahmen). Alle Unterlagen sind auf der Seite www.sieg.nrw.de verfügbar. Dort befindet sich zusätzlich die „Stammdaten“-Tabelle, deren einzelne Tabellenblätter Herr Wergen kurz vorstellt. Er bittet die Anwesenden, Fehler oder Unstimmigkeiten in den Daten an die BR Köln zurückzumelden.

Herr Wergen stellt den Entwurf des 2. Maßnahmenprogramms vor (siehe Tabellenblatt „Maßnahmen“ in [8]). Es gebe vonseiten der Bezirksregierung Köln keine neuen Maßnahmenvorschläge, das bisherige Maßnahmenspektrum solle beibehalten werden.

Im Folgenden werden alle Wasserkörper in der Planungseinheit PE_SIE_1300 einzeln betrachtet. Die Teilnehmer sind aufgerufen, Änderungsbedarf zu melden.

Diskussion:

Herr Lohmann (Stadt Hennef) äußert den Wunsch nach einer Karte mit genauer Verortung der Maßnahmenvorschläge.

Herr Wergen (BR Köln) erwidert, dies sei bei den Umsetzungsfahrplänen (UFP) der Fall gewesen.

Herr Widerek (Aggerverband) ergänzt, dass in den UFPs eine ganz genaue Verortung der Maßnahmen (mit Führungsstrichen) gegeben sei.

Anmerkungen:

- *In der im Folgenden dargestellten Diskussion der vorgeschlagenen Programmmaßnahmen (im Folgenden: „PM“) für die einzelnen Wasserkörper werden die Nummern der LAWA-Liste verwendet. Siehe hierzu [8]. Das Ergebnis dieser Diskussion wird auch in einer fortgeschriebenen Tabelle „Maßnahmen“ (siehe Anhang zu diesem Protokoll) dokumentiert.*
- *Sofern ein in der Diskussion geäußelter Vorschlag nicht ausdrücklich als „abgelehnt“ dargestellt wird, gilt er als angenommen und wurde entsprechend in den geänderten Entwurf des Maßnahmenprogrammes (siehe Anhang zu diesem Protokoll) aufgenommen.*

DE_NRW_2726_0 (Bröl)

Herr Fischer (Fischschutzverein Bröltal) berichtet von Viehtrittschäden am Ufer und schlägt vor, **PM 29** aufzunehmen.

Herr Schöler (LWK NRW) hält eine vorgeschaltete Kausalanalyse für notwendig, um festzulegen, ob **PM 28 oder PM 29** angesetzt werden sollen. Mit der WRRL seien nicht alle Probleme zu lösen. Bereits vor einigen Jahren habe es Gespräche mit Herrn Nemitz und Herrn Sollbach vom Fischereiverband gegeben, bis hoch zum Ministerium (Frau Raschke, Herr Ingendahl). Fazit damals sei gewesen: wenn konkrete Belastungen nachgewiesen werden könnten, habe man vonseiten der LWK NRW Gesprächsbereitschaft signalisiert. Die LWK NRW versuche, die Bröl zu einem „gehobenen Gewässer“ zu entwickeln und gehe aus dem Grund vor Ort mit Ehrenamtlern zu den einzelnen Landwirten, um für Auszäunungen und Viehtränken zu werben.

Herr Göbel (BR Köln) sieht als Kernproblem den Feinmaterialeintrag. An diesem WK solle etwas für die Lachse getan werden und die seien Kieslaicher, also müsse der Feinsedimenteintrag reduziert werden. Er sieht aus dem Grund die **PM 63 und PM 77** als mögliche aufzunehmende Maßnahmen, auch wenn diese sehr allgemein seien.

Herr Mach (Oberbergischer Kreis) weist darauf hin, dass die Themen Landwirtschaft und Abwasser separat besprochen würden. Aus diesen Terminen würden dann zusätzliche PM resultieren. Man solle „nicht so viel auf die Landwirtschaft schimpfen“.

Herr Stolzenburg (Fischschutzverein Bröltal) stellt fest, dass insbesondere die Kreisstellen sich bei den Themen Feinsedimenteintrag und Viehtränken doch sehr bemühen würden. Fest stehe aber, dass negative Einflüsse in den Bächen natürlich auch durch den Viehtritt entstünden.

Herr Schöler (LWK NRW) stellt richtig, er habe nie gesagt, dass die Landwirtschaft an den bestehenden Problemen nicht beteiligt sei.

Herr Stolzenburg (Fischschutzverein Bröltal) führt aus, dass der Kausalzusammenhang zwischen Feinsedimenteintrag und Viehtritt offensichtlich sei.

Herr Wergen (BR Köln) appelliert an die Vorredner, die Kooperationsregeln zu beachten und nicht persönlich zu werden.

Frau Wiebusch (BR Köln) vermisst die PM 29 für die Fischerei. Das Pilotprojekt Bröl zeige, dass das Problem (Abschwemmung von der Fläche) erkannt sei. Es würden auch schon entsprechende Maßnahmen durchgeführt, daher müsse die **PM 29** aufgenommen werden.

Herr Lohmann (Stadt Hennef) unterstützt den Vorschlag von Frau Wiebusch und plädiert dafür, die **PM 29** auf jeden Fall für bestimmte Bereiche (Wahnbachtalsperre) aufzunehmen.

Herr Stolzenburg (Fischschutzverein Bröltal) möchte ebenfalls für die Bröl die **PM 29** aufgenommen wissen.

Herr Kreysern (Gräflich Nesselrodesche Forstverwaltung) fordert, das Thema differenzierter zu betrachten.

Her Schöler (LWK NRW) verweist auf seinen ersten Wortbeitrag: er habe **PM 28** oder **PM 29** nicht abgelehnt, sondern lediglich eine Kausalanalyse gefordert.

Herr Stolzenburg (Fischschutzverein Bröltal) erkundigt sich, wer die Kausalanalyse für den heutigen Termin durchgeführt habe.

Herr Wergen (BR Köln) erläutert, dass in der Maßnahmentabelle dargestellt sei, was 2009 aufgenommen wurde. PM 28 / 29 seien jetzt nicht systematisch durchgespielt worden, damals sei diese PM nicht relevant gewesen. Er fragt an Herrn Schöler gerichtet, was dieser mit seiner Forderung nach einer weiteren Kausalanalyse meine, was für eine Kausalität geliefert werden soll – ob es reiche, einen betroffenen Acker zu kennen oder ob es den Nachweis brauche, dass ein Gewässer vollkommen zu sei? Welche Begründung sei notwendig, um eine Maßnahmen aufzunehmen? Er verweist darauf, dass noch ein Arbeitsgespräch mit der Landwirtschaft ausstehe. Die Erosionskarten seien als Hilfsmittel zu verstehen. Heute könne nur ansatzweise über das Thema diskutiert werden, das in dem Arbeitsgespräch systematisch abgearbeitet werde. Der heutige Termin diene dazu, aufzunehmen, was an Problembereichen / Schwierigkeiten vorgebracht werde.

Herr Baumgartner (Landesbüro der Naturschutzverbände) äußert zum Thema „PM für diffuse Quellen“ sein Unverständnis darüber, dass ein kompletter Bearbeitungszyklus damit verbracht worden sei, Kausalitäten zu klären. Er sei davon ausgegangen, dass die Kausalitäten mittlerweile geklärt seien. Man dürfe jetzt nicht nochmal zurück auf die Kausalität gehen, da sonst erhebliche weitere Verzögerungen entstünden.

Frau Dr. Mickoleit (Aggerverband) merkt an, sie verstehe die Aufregung nicht ganz. Schließlich werde hier auf Ebene der Programmmaßnahmen diskutiert, deren Benennung heiße ja nicht, dass sie am gesamten Wasserkörper umgesetzt werden müsse. Vor dem Hintergrund, dass man sich auf der Programm- und nicht auf der Umsetzungsebene befinde, plädiert auch sie dafür, die **PM 28** und die **PM 29** aufzunehmen.

Herr Stolzenburg (Fischschutzverein Bröltal) merkt zum Thema Kausalität an, der Ergebnisbericht des Aggerverbandes belege den Sedimenteintrag in die Bäche. Man müsse das Rad nicht neu erfinden. Es lägen wissenschaftliche Arbeiten über die Auswirkungen des Sedimenteintrages vor, das könne man doch nicht anzweifeln.

Herr Schöler (LWK NRW) äußert, auch er verstehe die Aufregung nicht und sei der Meinung, dass persönliche Anfeindungen heute nicht stattfinden sollten. Die Bröl sei so wichtig, dass vonseiten der LWK NRW zusätzliche Maßnahmen ergriffen worden seien.

Herr Apel (LWK NRW) unterstützt die Einschätzung von Frau Dr. Mickoleit. Es sei wichtig, in der Sache weiterzukommen, ganz egal ob heute PM 28 oder PM 29 festgehalten würde. An den Aggerverband gerichtet schlägt er vor, Pilotprojekte an ausgewählten kleinen Gewässern zu starten. Er äußert sich verwundert, dass sich die angesprochenen Problematiken in den Monitoringdaten nicht widerspiegeln würden, daraus sei kein Handlungsbedarf ableitbar.

Frau Wiebusch (BR Köln) erläutert, dass, auch wenn der Zustand der Fische als „gut“ bezeichnet werde, es Stand des Wissens sei, dass in der Bröl kaum Naturbrut von Lachsen stattfinde, obwohl die Struktur es ermöglichen würde. Dies liege an der kolmatierten Kiessohle. Daher seien Verbesserungen dringend notwendig, da die Bröl als Zielartengewässer für den Lachs ausgewiesen sei.

Herr Apel (LWK NRW) weist darauf hin, dass in den alten PE-Steckbriefen das Kriterium Wanderfische unterschieden worden sei, jetzt nicht mehr.

Herr Stolzenburg (Fischschutzverein Bröltal) merkt an, dass die Feinsedimentproblematik seit den 1980er und 1990er Jahren bekannt und durch biologische Untersuchungen bestätigt sei. Anfang bis Mitte der 1990er Jahre habe es Untersuchungen gegeben, dass die Gewässerqualität ausreichend sei, die natürliche Vermehrung aufgrund des hohen Feinsedimenteintrags in die Bröl aber quasi unmöglich sei, da die Kiesbänke zugesetzt seien. Während es früher überwiegend im Herbst und Winter zu Starkregenereignissen mit Abschwemmung von der Fläche gekommen sei, käme dies heutzutage aufgrund des Klimawandels zunehmend auch in den Sommermonaten vor, der Zusammenhang sei unstrittig. Die Bröl und ihre Nebenbäche müssten vor Feinsedimenteinträgen geschützt werden, beispielsweise durch Anlegen von Schutzstreifen und eine angemessene Bewirtschaftung der Maismonokulturflächen. Auch sollte die Gülledüngung in Gewässernähe eingeschränkt werden sowie die Themen Bodenverdichtung und Drainagen angegangen werden.

Herr Hesse (LWK NRW) sagt zu, wenn durch eine Kausalanalyse belegt sei, dass die Landwirtschaft der Verursacher der Problematik sei, dann bestehe die Bereitschaft, etwas zu tun. Aber es gebe auch die Faktoren Siedlung und Verkehr, bei Hochwässern komme es auch von diesen Flächen zu Einträgen ins Gewässer, was hier vollkommen ausgeblendet werde.

Herr Baumgartner (Landesbüro der Naturschutzverbände) weist darauf hin, dass es bei Punktquellen große Probleme durch Niederschlagswassereinleitungen gebe (Pollenteppiche nach Starkregenereignissen). Dies sei ein Punktquellenproblem. Der Konflikt werde die ganze Zeit mitgetragen. Niederschlagswasser in großen Mengen (von Dachflächen ohne Filter) in die Gewässer zu leiten sei der falsche Weg. Hier müsste das Landeswassergesetz geändert werden.

Herr Hesse (LWK NRW) merkt an, dass PM 70 und PM 72 oft mit der Ausweisung eines Uferrandstreifens kombiniert würden. Der Gewässerkorridor sei aber an die Fläche gebunden, hier werde zusätzlicher Flächenverbrauch generiert.

Herr Wergen (BR Köln) erläutert zum Thema Maßnahmendefinition, dass Maßnahmen sich auch überschneiden könnten. Die einzelnen Maßnahmen seien in Maßnahmensteckbriefen definiert

DE_NRW_2726_14085 Bröl

Herr Fischer (Fischschutzverein Bröltal) weist darauf hin, dass unterhalb des Wehres Friedensthal durch die Energiegewinnung der Flusscharakter verloren gegangen sei, die Mindestwasserführung sei zu gering. Er bittet um Einschätzung, ob die bereits gesetzte **PM 69** diese Problematik abdecke.

Herr Wergen (BR Köln) ist der Meinung, dass dafür eher die **PM 61** zutreffend wäre.

Herr Fischer (Fischschutzverein Bröltal) schlägt daher für die Homburger Bröl am Wehr Friedensthal die **PM 61** vor.

Herr Hawlitzky (AG Wasserkraftwerke NRW) bittet, dies zu prüfen.

Herr Stolzenburg (Fischschutzverein Bröltal) merkt an, dass an dem betreffenden Wehr der Fischaufstieg unsachgemäß eingebaut worden sei. Da aber nun auch oberhalb des Wehres die Zielartenkulisse Lachs ausgewiesen sei, bestehe hier Maßnahmenbedarf.

Herr Mach (Oberbergischer Kreis) signalisiert, das Thema sei grundsätzlich bekannt, die Fischtreppe sei seinerzeit nicht fertiggebaut worden, weil dem Eigentümer gegenüber suggeriert wurde, dass die Treppe für ein Lachslaichsystem nicht ausreichend sei, da es ursprünglich nur für Forellen ausgelegt war. Um keine weiteren Kosten zu verursachen, sei der Weiterbau abgebrochen worden.

Herr Wergen (BR Köln) hält fest, dass die **PM 61** als Merkposten aufgenommen werden solle.

DE_NRW_27264_0 Becher Suthbach

Keine Maßnahmenvorschläge im Termin.

DE_NRW_27266_0 Waldbrölbach

Herr Baumgartner (Landesbüro der Naturschutzverbände) sieht am Waldbrölbach einen Konflikt mit dem Verschlechterungsverbot, weil ein Radweg im Strahlursprung geplant sei. Man müsse vorsorglich alle in Frage kommenden PM aufnehmen, daher schlage er die **PM 95** vor. Dieser Sachverhalt soll weitergehend geprüft werden.

DE_NRW_27268_0 Derenbach

Keine Maßnahmenvorschläge im Termin.

DE_NRW_27274_0 Wahnbach

Keine Maßnahmenvorschläge im Termin.

DE_NRW_27274_2088 Wahnbach

Herr Lohmann (Stadt Hennef) plädiert dafür, die **PM 28** explizit auch für diesen Wasserkörper aufzunehmen, auch wenn es sich um die Talsperre handele.

DE_NRW_27274_7448 Wahnbach

Herr Baumgartner (Landesbüro der Naturschutzverbände) hat eine Frage zur festgesetzten PM 64 – ob man wisse, wo genau sie angewendet werden solle.

Frau Dr. Mickoleit (Aggerverband) verweist diesbezüglich auf den BWK-Nachweis, es werde alles berechnet und kontingiert.

Herr Baumgartner (Landesbüro der Naturschutzverbände) weist darauf hin, dass viele Gewässer hier FFH-Gebiete seien – man sollte die Maßnahmen verschneiden, es müsse zusammenpassen. Auch wenn es nach BWK passe, heiße das noch nicht, dass es hier zulässig sei.

Frau Dr. Mickoleit (Aggerverband) erläutert, dass man sich am natürlichen Zustand orientiere.

Herr Baumgartner (Landesbüro der Naturschutzverbände) sieht eine fehlende Verschneidung der Ziele von WRRL und FFH-Richtlinie.

Herr Lohmann (Stadt Hennef) gibt den Hinweis, dass **PM 4** für die Kläranlage Much (Arzneimittel) als zusätzliche PM für den Runden Tisch Abwasser berücksichtigt werden müsse.

Herr Wergen (BR Köln) bittet Herrn Lohmann, dies durch einen Kollegen direkt im Runden Tisch Abwasser einbringen zu lassen.

Herr Kuhn (Rhein-Sieg-Kreis) weist auf die Wirksamkeit der bereits 2009 festgesetzten **PM 74** als positives Beispiel hin, hier gebe es einen Abschnitt mit hoher Strukturvielfalt.

DE_NRW_272664_0 Harscheider Bach

Keine Maßnahmenvorschläge im Termin.

Weiterentwicklung des Beratungskonzeptes zur Umsetzung der WRRL im landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Bereich

In ihrem Vortrag [15] stellt Frau Klein (Landwirtschaftskammer NRW) dar, wie die landwirtschaftliche Beratung sich seit dem ersten Bewirtschaftungsplan entwickelt habe. Sie macht deutlich, dass die Beratung, die bereits seit 2008/2009 mit 30 Stellen mit Hauptzielrichtung „Grundwasserschutz“ tätig sei, derzeit um 10 Stellen erweitert werde. Die Beratung sei weit hin von den Betrieben akzeptiert, was eine wichtige Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Beratern und Landwirten sei. Hauptaufgabe der Mitarbeiter in diesem Bereich sei die Beratung zum Schutz von Oberflächengewässern sowie die Betreuung von sogenannten Modellbetrieben.

Es habe aber auch in der Vergangenheit schon erhebliche Beratungsaktivitäten mit Blick auf den Oberflächenwasserbereich gegeben. So habe man ca. 130 Veranstaltungen mit rund 12.000 Landwirten zur regionalspezifischen Beratung in punkto Pflanzenschutz durchgeführt. Auch im Bereich Erosionsschutz würden Beratungen durchgeführt.

Diskussion:

Herr Lohmann (Stadt Hennef) fragt, warum als Dienstsitz für die zuständigen Berater Düren ausgewählt worden sei.

Herr Schockemöhle (LWK NRW) erläutert, dass aufgrund der engen Zusammenarbeit der Berater mit den Bezirksstellen diese dort angesiedelt worden seien.

Absprache des weiteren Vorgehens und Ausblick

Herr Wergen erläutert das weitere Vorgehen und nennt die nächsten Termine:

11.06 2014	Runder Tisch Abwasser für die PE_SIE_1100 bis PE_SIE_1300	BR Köln, Standort Bonn
28.08.2014	Runder Tisch Grundwasser für u.a. das Siegeinzugsgebiet	BR Köln, Standort Bonn
09/2014	zweiter Durchgang der Runden Tische (vor den Herbstferien)	

Die Terminfestlegung und entsprechende Einladungen werden noch vor den Sommerferien versendet.

Ein Arbeitsgespräch ist mit der Landwirtschaftskammer zu den Maßnahmen aus der Landwirtschaft geplant, ein weiteres mit dem ehrenamtlichen Naturschutz. Er bittet darum, ihn zu kontaktieren, wenn Bedarf für ein weiteres Arbeitsgespräch (beispielsweise mit dem ehrenamtlichen Naturschutz) bestehe.

Der gesamte Abstimmungsprozess soll bis zum 15.10.2014 abgeschlossen sein.

Anschließend erläutert Herr Wergen die Möglichkeiten, wie die Fachöffentlichkeit sich in den Prozess einbringen kann.

Stellungnahmen zu den Maßnahmenvorschlägen der Programmaßnahmen können im Nachgang zu der heutigen Veranstaltung bis zum 01.07.2014, vorzugsweise per E-Mail, an Frau Muszynski abgegeben werden (adelheid.muszynski@bezreg-koeln.nrw.de).

Die Maßnahmenträger müssen bei Bedarf Fristverlängerungen begründen, hierzu werden noch Textbausteine zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmenträger werden diesbezüglich noch von der BR Köln angeschrieben.

Schlusswort

Herr Wergen schließt die Veranstaltung und bedankt sich bei den Teilnehmenden für ihr Kommen, die Mitarbeit und die Diskussionsbereitschaft. Er bittet die Teilnehmenden darum, den Prozess auch weiter konstruktiv zu begleiten. Er appelliert an alle, auch das Positive zu sehen und den Blick auf die Anstrengungen zu richten, die bereits getätigt wurden, um die Ziele der WRRL zu erreichen.